

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christa Reichwaldt, Kreszentia Flauger und Victor Perli (LINKE), eingegangen am 30.01.2009

#### **Ausstattung mit neuen Medien und der Einsatz quelloffener Software an Niedersachsens Schulen**

Der Einsatz von Computern ist im Alltag nicht mehr wegzudenken. Das Internet gehört für weite Teile der Gesellschaft zum täglichen Leben dazu. Allerdings muss der Umgang mit den Neuen Medien erlernt werden. Man muss den Umgang mit der Technik beherrschen und darf nicht alles glauben, was man im Internet findet. Der Informatikunterricht an Schulen gewinnt deswegen ständig an Bedeutung. Dies bedeutet jedoch, dass die Schulen ihre Ausstattung in diesem Bereich kontinuierlich modernisieren sollten, da die Innovationszeiten äußerst kurz sind. Niedersachsen hat durch das Aktionsprogramm n-21 und den Verein „n-21: Schulen in Niedersachsen online e. V.“ erste Schritte bei der Etablierung der Neuen Medien und ihrer ständigen Aktualisierung an den Schulen unternommen. In dem Verein sind laut Homepage „über 74 Unternehmen“ Mitglied. Diese Unternehmen kommen vorrangig aus der IT-Branche und sind Hersteller von Hard- oder Softwareprodukten sowie IT-Dienstleistungen; Vorstandsvorsitzender ist der TUI-Konzernchef Dr. Michael Frenzel, die Landesregierung ist im Vorstand durch die Kultusministerin vertreten. Kuratoriumsvorsitzender ist Klaus Hellmann, Geschäftsführender Gesellschafter von Hellmann Worldwide Logistics GmbH & Co. KG, sein Stellvertreter ist der Niedersächsische Ministerpräsident. Auf der Homepage des Vereins werden „Premium-Angebote“ von Partnern angeboten. Ein Beispiel: „Unser Kooperationspartner Hellmann räumt zu Beginn des neuen Schuljahres das Lager und bietet noch günstigere Preise bei bekannt hoher Qualität!“ (<http://www.n-21.de/staticsite/staticsite.php?menuid=255&topmenu=25>).

Laut § 2 seiner Satzung verfolgt der Verein folgenden Zweck: „Der Verein initiiert, koordiniert und fördert Aktivitäten zur Beschaffung von Hard- und Software sowie Projekte auf dem Gebiet von Multimedia und Telekommunikation. Namentlich gehören dazu folgende Maßnahmen: Förderung der Ausstattung der Schulen und gegebenenfalls anderer Bildungseinrichtungen mit Hard- und Software und Internetzugängen für das Lehrerzimmer und für den Einsatz im Unterricht im Zusammenwirken mit dem Schulträger, Sichtung und Vermittlung von Angeboten für die Fortbildung von Lehrkräften auf dem Gebiet der Neuen Medien, Einwerben von Beiträgen Dritter sowie deren Verteilung, Beratung von Schulen und Schulträgern, insbesondere bei Fragen mittel- und langfristiger Planung der Ausstattung, Förderung geeigneter Maßnahmen zur Qualifizierung breiter Bevölkerungsgruppen.“ Kurz zusammengefasst will der Verein also Einfluss auf die Entwicklung des IT-Sektors an den Schulen ausüben.

Dabei bleibt offen, in welche Richtung diese Unterstützungs- und Beratungstätigkeit geht. Da zahlreiche Mitglieder des Vereins mit IT-Produkten Geld verdienen, stellt sich unter anderem die Frage, welchen Stellenwert „Freie Software“ in der Vereinspolitik einnimmt. Diese „Freie Software“, d. h. Software, deren Quellcode für jeden frei zugänglich ist und von jedem kostenlos modifiziert - und damit weiterentwickelt - werden darf, ist inzwischen zu einer beliebten Alternative zu den gängigen Angeboten großer Softwarefirmen geworden. An Hochschulen ist die Verwendung und hausinterne Weiterentwicklung solcher Software seit vielen Jahren gängige Praxis. Die Graf-Friedrich-Schule in Diepholz hat mit der Entwicklung von „Infoschool“, einem Intranet, welches quelloffen entwickelt wurde, im Bereich der Schulen einen Vorreiterposten eingenommen. Auch sind seit Jahren im Bereich der Betriebssysteme komplette Bildungsdistributionen (z. B. „EdUbuntu“ oder „Skole Linux“) erhältlich, die einen kostenfreien und umfassenden Ersatz für das teurere „Microsoft Windows“ bieten. Vor diesem Hintergrund ist es verwunderlich, dass sich das Angebot von „n-21“ weitgehend auf

kostenpflichtige Produkte stützt, deren Quellcodes durch Lizenzen geschützt sind und welche ausschließlich unter MS Windows installiert werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung in diesem Verein und den Angeboten ihrer „Partner“ eine unzulässige Privilegierung von Unternehmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die dominierende Präsenz von IT-Unternehmen in dem Verein, insbesondere vor dem Hintergrund des eingangs erwähnten § 2 der Satzung?
3. Mit dem Projekt „Notebook-Klassen“ sollen alle Schülerinnen und Schüler ausgewählter Schulklassen mit Notebooks ausgestattet werden. Welche Möglichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen für finanzschwache Familien gibt es, sich an dem Projekt der Notebook-Klassen zu beteiligen?
4. An wie vielen Schulen des Landes werden Produkte mit quelloffener Software ausschließlich oder in wesentlichem Umfang eingesetzt?
5. An wie vielen Schulen des Landes werden Produkte mit quelloffener Software nicht oder nur in geringen Teilen eingesetzt?
6. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für Software-Lizenzen an Niedersachsens Schulen?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz kostenloser und quelloffener Software an den Schulen als Ersatz für kommerzielle Produkte sowohl in Bezug auf das Erlernen von Programmierkenntnissen als auch in Bezug auf die Anwendung von Programmen (zum Beispiel zur Text-/Grafikverarbeitung oder dergleichen mehr)?
8. Welche Informations-, Beratungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den Einsatz von freier Software zu fördern?
9. Welche Position nehmen der Verein „n-21: Schulen in Niedersachsen online e. V.“ bzw. Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung in den Gremien des Vereins zu der Frage der Verwendung von freier Software ein?
10. Falls noch keine Positionsentwicklung im Verein stattgefunden hat (vgl. Frage 9), wird sich das Land dafür einsetzen, dass der Verein die Verwendung von freier Software an Niedersachsens Schulen vorantreibt (bitte mit Begründung)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.02.2009 - II/721 - 226)

### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-II/721 - 226 -

Hannover, den 27.02.2009

Der gemeinnützige Verein n-21: Schulen in Niedersachsen online e. V. wurde im Jahr 2000 mit der Zielsetzung gegründet, die Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen und in der Familie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen und durch gemeinsame Anstrengungen von Land, Kommunen und Wirtschaft zu fördern. Der Verein will nicht „Einfluss auf die Entwicklung des IT-Sektors an den Schulen ausüben“, wie in der Anfrage formuliert wird, sondern durch gezielte Projekte und Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht an Niedersachsens Schulen fördern und unterstützen. Unternehmen, Verbänden und Institutionen steht es frei, Mitglied im Verein zu werden. Es liegt nahe und ist zu begrüßen, dass sich insbesondere Unternehmen aus der IT-Branche mit ihrer Kompetenz als Mitglied im Verein engagieren. Daneben sind auch Verbände der Kommunen, Krankenkassen, große niedersächsische Unternehmen wie

VW, die Salzgitter AG oder die TUI AG sowie zahlreiche weitere, nicht-IT-spezifische Unternehmen Mitglied im Verein n-21.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Nein. Weder die Landesregierung noch der Verein n-21 nehmen öffentliche Ausschreibungen für Ausstattungen von Schulen vor. Dies liegt allein in der Zuständigkeit und Verantwortung der Schulträger.

Zu 2:

Die Landesregierung beurteilt die Mitgliedschaft von Unternehmen der IT-Branche im Verein n-21 positiv. Damit zeigen Unternehmen der IT-Wirtschaft ihre Bereitschaft, sich im Bildungsbereich zu engagieren und Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg in eine heute in allen Bereichen vom IT-Einsatz geprägte Berufswelt zu unterstützen. Damit erfüllen sie in besonderer Weise auch die Vereinsziele, wie sie in § 2 der Satzung formuliert sind.

Zu 3:

Am Schüler-Notebook-Projekt „mobiles lernen-n21“ beteiligen sich inzwischen ca. 200 Schulen aller Schulformen mit über 8 000 Schülerinnen und Schülern. Durch einen Bildungsfond des Sparkassenverbands, durch regionale Fördervereine oder auch durch das Schulbudget ist gesichert, dass auch finanzschwache Familien ihre Kinder am Projekt teilhaben lassen können, indem entweder die Raten halbiert werden, die Schule Notebooks kostenfrei zur Verfügung stellt oder gegen eine geringe Gebühr entleiht. Damit ist gewährleistet, dass kein Kind aus finanziellen Gründen vom Projekt ausgeschlossen wird.

Zu 4:

Eine Übersicht darüber, welche Schulen ausschließlich oder in wesentlichem Umfang mit Software im Sinne der GPL (General Public License) arbeiten, liegt der Landesregierung nicht vor. Natürlich ist es möglich, freie Software auch mit kommerziellen Betriebssystemen einzusetzen, so z. B. den Webbrowser Firefox, das E-Mail-Programm Thunderbird, das Videobearbeitungsprogramm Virtual-Dub, den Audioeditor Audacity, das Bildbearbeitungsprogramm Gimp und natürlich das Officepaket OpenOffice.

Die Entscheidung darüber, mit welchen Betriebssystemen oder mit welcher Software an den Schulen gearbeitet wird und welche Betriebssysteme oder welche Software beschafft werden, obliegt den Schulen bzw. den Schulträgern in eigener Verantwortung. Die Landesregierung macht hier keine Vorgaben.

Zu 5:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Zu 6:

Wie in der Antwort zu Frage 4 erläutert, kaufen die einzelnen Schulträger bzw. die Schulen in eigener Zuständigkeit die Hard- und Software für die Schulen. Der Landesregierung sind daher die jährlichen Lizenzkosten nicht bekannt.

Zu 7:

Die Landesregierung beurteilt es positiv, wenn Schulen den Einsatz kostenloser und quelloffener Software bevorzugen. In den Informatikkursen wird schon lange hauptsächlich mit freien Programmen wie Java, PHP und HTML programmiert.

Zu 8:

Bei der Beratung von Schulen und Schulträgern zum Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien und im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen für die IuK-Beraterinnen und -Berater wird bereits seit 20 Jahren die Nutzung kostenfreier Software empfohlen. Seit dieser Zeit

werden im Computer-Centrum des Niedersächsischen Landesamts für Schulentwicklung und Lehrerbildung (NiLS) aktuelle Produkte erprobt und in den Beratungsunterlagen auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht.

Auch die Qualifizierungsmaßnahmen des NiLS zum Medieneinsatz in Schulen werden - sofern nicht didaktische Gründe die Verwendung spezieller kommerzieller Produkte erfordern - grundsätzlich auf kostenfreie Software ausgerichtet. Dies ist auch bei den aktuellen Fortbildungsvorhaben „E-Learning in der Schule“ und „Medien und Informationskompetenz“ der Fall.

Zu 9:

Der Verein n-21 ist freier Software gegenüber seit seiner Gründung aufgeschlossen. Seit Jahren können Schulen über n-21 die ständig aktualisierte Open-Office-Version „Star Office“ kostenlos beziehen. Aktuell entwickelt das NiLS in Kooperation mit dem Verein n-21 und den medienpädagogischen Beraterinnen und Beratern des Landes ein Projekt, bei dem Schülerinnen und Schüler mit einem USB-Stick arbeiten, der ausschließlich freie Software enthält. Bei der Durchführung seiner Projekte sind der Verein n-21 und das NiLS aber ebenso dem Einsatz kostenpflichtiger Software gegenüber aufgeschlossen, sofern sie als Standard in der Arbeitswelt und in der Ausbildung eingesetzt wird.

Zu 10:

Siehe Antwort zu Frage 9.

In Vertretung

Peter Uhlig